

**Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG
(Expo Börse GmbH, Fürstenau)**

**Bek. d. GAA Osnabrück v. 27.08.2024
— OS 24-020 —**

Die Expo Börse GmbH, Industriestr. 12, 49577 Ankum, hat mit Schreiben vom 28.02.2024 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 & 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lagers für Feuerwerkskörper beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49584 Fürstenau, Pommernstr. 12.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. der Ziffer 9.3.3 S der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten i.S. d. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor.

Das Vorhaben kann unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S. d. § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG haben.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.